















ond an onsere stade juer mahnen/ durin onsere offene Kensers liche Mandara avocatoria zu insinuiren darinnen benden Teheis ten ben peen ond strass des Landfriedens/ond in specie onser vit des heiligen Reichs Alcht/ernstlich geboten worden/mit allen Gewaltthaten in ruhe zustehen/die Ariegswaffen nieder zus gen/dz zu Roßvic Fueß geworbene oder auffgemante Kriegs Volckzubevrlauben/ohne jemandts beledigning abzuführen/ ond ober den Speen ond Irrungen / so sich zwischen mehr gez melts Herhoges L. vnd euch erhalten/dessen ben vnserm Kens: Cammergericht schwebenden Rechtens (dahin wir noch im Far 1604+den 12. Novembris, laut vinsers in dieser Sachen eröffneten Decrets, dz Hauptwesen/jedoch/svosern onter rechts lichem außtrag/eine oder die audere Darthen zur Wehr zugreis ffen sich anmassen würde/ mit außdrückliche vorbehalt/vmerer auff dergleichen fäll/jederzeit bevorstehenden Kenf: interpolition, daran ous als regierenden Köm: Kenser zu handhabung gemeiner ruhe vnd friedens im Reiche keines gerichts prævention oder litis pendentz verhindern köne/ remmittirt ond gewics sen (begnügenzulassen/ond dessen außschlags ruhigzuerware ten/ferners inhalts jetztangezogener rechtmesliger/euch den g-Martij alten Calenders insinuirter Mandat, darauff obges dachte vinsere Commissarij, nach vielfeltiger benderseits gepsilos gener Tractation erlangte/das Hertzog Heinrich Julii L. den 14. Martif alten Calenders diß Fars der aufferlegten Parition, mit entvrleubung vnd abdanckung J. L. Kriegsvolcks / abführung des groben Beschützes/miederreissung der Schame hen viñ anderm/einen würcklichen anfang gemacht/vnd (vnges achtet von euch etliche Schreiben / darinmen ihr elver gelvors bett

ben Kriegsvotek zu ensendem fortzug/kavon sie sich niemands Mandata oder Befehlig abhalten lassen sollen serforderts abs gangen damit nichts destorveniger continuirt, auch zufola G. L. zusag den 17. Martij/dero Echannen gentzlich verlass sen / alle gegen euch fürgenommene drangsal ond thetligkeiten/ durch eröffnung des Oferstroms/freyer Passe ond Strassen/ wie auch abtretung ewer sieder dem 16. Octobris eingenoms menen Dörffer/Mühlen/vnd koßtehlung der Interthanen geleisteter Pflicht/aufigehebt/vund also nicht allein mehrobbes rürtem buserm Mandat hierinnen parirt, sondern auch zuvers hor/vnd wo müglich/gütlicher vergleichung des Hauptstreits/ eine tractation vor onsern Ken; vud des Midersechssischen Kreises hierzu deputirten Besandren/eingewilliget/vnterschiedliche von euch fürgeschlagene Artisul (die je præpetita genennet) accepeirt. Ind diesweil hiegegen auff erver Seiten den 214 Martij alten Calenders/zwischen 6. vnd 7. Whren früe/ein Bürgers meister/zween Rahtsherrn ond einsecretarius ben onsern Ken: Commissau Rittershausen erschienen/mit instendiger höche ster bitte/das sie die Commissarijon euch in die Stadt/daselbst aus diesen Sachen zureden vnd zuhandeln/komen wolten/nes ben angeheffter vertröstung/wann solches beschehe/das alles aut werden solle / Insere Commissarij auch gleich wol ankangs solches biszum vierden mahl abgeschlagen/aus vesachen/das der Hochgeborner vinser lieber Oheimb und Fürst Ernst/Hervon zu Lüneburgk desselben Abendis ihrer zu Zelle gewartet! Tedoch leklich / damit ihnen nicht Schult zugemessen würde/ als wann sie es an etwas hetten ermangeln sassen/sich vmb den Mittag zu euch begeben/aldaihr theils mündelich / theils

tit Ahrer steter kester vinverbrüchlicher verbindungschriffelich/ Bitter gemeiner Stadtseeret Insiegel/am Dato den 22, Mars ti, auf eivem Newsin Stadt Rabthause vor euch selbst/vind alle die Ewrige in der bestendigen Form/sveise vnd masse/ wie solches geschehen könne vnd solle/ gegen vns vnd vnsern Rens: Commissariss euch verpflichtet / ons zu schüsoigem vuterthes migstem gehorsamb/die Wehr vnd Wassen niederzulegen/als les Kriegsvolck/so euch zum besten geworden sein solle/zu Roß bud Juß alßbaldt ohn einigen verzug abzudancken ond das solch Kriegsvolck/ohn jemants schaden vnd beleidigung/vngeseumbt abziehen musse/ewers theils gewißlich zuverschaffen/ Euch auch hinfuro aller theiligkeiten/wie die nahmen haben mogen/durchaus and genislich zuembalten/ Zind schließlich/ duvorangedeuter gütlichen handlung vor omsern Kens: Commissaris allein/oder wen sie aus dem Niedersachsischen Krenß du sich ziehen wolten/alßbalt/ehe sie aus dem Lande verräcken/ duschreiten/ond euch darin aller gebür zuerzeigen/trewlich sons der argelist ond gefehrde/ohne einige exception ond ausstucht: nach eigentlicher außweisung jetztangezogener vnserern Commissarijs hierüber zugestelten vrkund/Gohetten wir vns dem mach billig keines andern/dan das ihr dense versprochener massen geleben ond nachkommen würder/versehen/bevorab/ weil noch ober diß/als eben denselben Abendt ewer KriegßVolck für die Stadt vund in ewre Dörsfer angelangt / vomd vnsere Commissarij, dzes wider ewre Zusage sen/sich dessen gegeneuch den Raht zum höchsten beschweret/Ihr/das es wieder ervren willen geschehen/berichtet/mitsviederholtem versprechen/solo dem Volckauffsehesse abzudancken/sie abzuschassen/ond mie allem

allem ernst tahin zuhalten / das Herkog Heinrich Julij L. vnd seinen Leuten kein schade von ihnen wiederfahren solle/ Wels chem der Herkog getrawet/vund/damit auff E. L. Geiten gants kein mangel gespüret würde / die gütliche Handlunge nochmahls eingereumbt/auch den hierzu bestimpten/von euch damahls gleichstfals beliebten vnnd angenommen Zag vnnd Ortsihme gefallen sassen/Dessen alles vnerwogen/vnd deme zusvieder aber / vernemen wir mie sonder befrembdung vnnd missfallen nicht allein aus vnserer Commissarien Relation, son dern es hat vns solches auch Herhog Heinrich Julius zu Braunschweig/sowol S. L. Landtschafft des Fürstenthumbs Braumschweig Wolffenbüttelschen Theils/durch fürnehme Gesandten vnd Schreiben/ aufführlich klagend zuerkenen geben/ vnd beschweren sich darob zugleich omerschiedliche Stende des Midersächsischen Krenses/Wesmassen ir zu mercklicher veracht vn verkleinerung offtgedachts vnsers Ren: Poenal Mandats, darzu wider vorerzelte espre eigene Mand: vnd Echrifft. liche gerhane Zusag/Brieff vnd Eiegel/obangedeurs Kriegsvolck/soaus Bremen/Lüneburg vnd Magdeburg öffenelich mit Pfeiffen/ Trommelu/fliegenden Fehndlein vnd Geset alse/ (welches die alte Stadt Magdeburgk hergeben) durch die Chur Brandenburg/Erkstifft Magdeburg/Bremen/Fürstenthumb Lüneburg / vnnd einsteheils Herzog Heinrich Julij Gebiet zusamen gezogen/vnd baldt anfangs im durchzug mit rauben/plundern/verheeren/zerschlagen/morden/wegfürung der Menschen vnd Vieh/vnzeligen schaden geikan/nicht alleim zu euch in die Stadt genommen/sondern auch seithero ohne onterlaß hindann gesetzt/onserer Kens: Commissarien, vud aus Derek

derecbeweglichen warmung vind abmammy/durch vielkeltie ge Außselle/streiffzug vand andere gewaltthaten/ Zag vind Nacht dem Hertzog vind S. L. Interthanen / solchen vinviederbringlichen Schimpff/ Spott vnd verderben zufügen lassen/dessen S. L. sich von keinem frembden / noch weniger von dero Interthanen ond in iren Landen jemahls befahren soilen/ Zu deme/ so habe mehrberürt esver Krießvolck (welchen im 324 Articul ires bestallungs Brieffes zehen tausent Reichstchaler vs des Herhogen person/wosie derselbé lebendig oder tod meche tig svürden/persprochen) den 4. Aprilis, als sie eben den Zagzu vor des Herkogen Verpfendhaus Nienbrücke geplündert/vnd was vorhanden gesvest/vernichtet/Dem Hertzog der damals mit einem geringen Comitat aus Schöningen nach S. E. Hoffläger gezogen/der eingewilligten gürlichen Handelung abzuwarten/in offener gewönlichen Landtstrasse/an einem Paß mit einer grossen Anzal zu Roß vnd Fueß vorweggeles gert/auch onverwarneter weise auff S. L. also mordisch ond feindselig getroffen/dzsiesich mit grosser leibszefahr und wes mig Personen reiteriren mussen/darüber dan etliche S+ L+ Diener erschossen/gefangen/ond insonderheit ihr Kammer Secretarius Paul Nieß jemmerlichen zerhawen/ gemetziger vnnd ermordet/ sampt andern auff der Wahlstadt bis an das Hembd nacket außgezogen/beraubt/geplündert/das Fürstliche Cammer Secret, vnd etliche Brieffe/ daran Landt vnd Leuten geles gen/hinweg genommen/ben welcher meuchlischer/boser hochsträfflicher That es nicht verblieben / sondern ihr beharret und furet alleweile fort / zuerkülung eweres Muhewillens / mit fresendtlicher erbrechung der Kirchen/spolirung der Allmosen Rastens



Kasten/schendung vud zernichtung der verstorbenen Gräber/ serichlagung vud versportung der Grucifix vud andrer Chriss lichen Bilder/wie auch plunderung wnd beraubung der Tauffe skein/Alteare/Kelch/ Caseln vnnd Ornar/abwerffung der Dracknoud Blocken/vermüstung vn verbrenung vmerschiedlicher des orts gelegener Dörffer / Clösker vund Flecken/auch jemmerlicher fahung/marterung/rantzionirung, verwundung ond ermordung allerien Standts/Manns ond Weibsperso. men/Daronter man weder jung noch alt/weder Krancker noch Rindtsbetterin in Osterlichen vnd andern Feyertagen/miche verschonet/Kühe/Schaffe vind ander Lieh/viel tausent Heups ter weggetrieben/Teich durchstochen/ allen Vorrabt an Fis schen/Geränd/Victualien, Gelde vund Geldeßsvehre hunweg geschleppet / verpartiert / verfaust / verzeret vund verschwens det/ Ind in Gumma/es werde dermassen Barbarischer schier vuerhörter weise / durch euch vndewer geworbenes Volck gebahrer vind gehauset/das solches alles zuspecificiren vnd zuere zehlen/zulang auch vunöhtigsen/Sintemahles durch nach vand nach hierober auffgerichte vas fürbrachte Gezeuge niß vnud Instrumenta oberflüssig zubescheinigen / Za ipsa Notorietas facte menniglich für Augen stelle / Bnd vns derwegen vielbesagtes Hertzog Heinrich Juli zu Braum schweig L. sampt dessen getrewer Landtschafft onterthenigst angeruffen vnd gebeten/Diesveil vorangezeigte durch euch vnd ewren Anhang ins gemein vnd insonderheit begangene vnd noch wehrende grewliche kundbahre vnverantwortliche vna Christliche Landtfriedbrüchige Thaten/sich mit keinem rechts messigem Prætext vnd Schein/wie derselb immer erdacht oder maho

umburen haben möcht/vertherigent/deschönen oder entschüldis and infinit and denselben emilied wirthich and entendes zur begienien ond zustenven/die gemeine wolfahrt höchlich erhate schet Das wir darwieder nochmahls vinser interponities Kens: Ampe / durch die anbetroete und hierzu gehörige Mittel euch zur firast vnd andern zum Exempel vnd abschew zucontinuison vnd ins werckzuseitzen gerubeten. Dagegenist vnsgleiche wol auch fürkommen/ was ihr onter ewrem Gtadtsigner am Dato Braumschweig den 5. Aprilis wider offeangefogenes viv ser Ren: Mandat ond dessen Execution nach albereit (wie obgehörer)versprochener schüldiger parition, für vingeraumbte mich tige Exceptiones sub & obreptionis einzuspenden vermeint/ond spomit ihr esper Documentum paritionis viller audern/tuille lich/als wehreuch dasselbefast abgenotiget / Item/es ser des Herbogen parition with sufficiens gewelen/ ond was dre Lings Aucht mehr / zuretractiren, oder für Conditionist Außellegen euch bemühet/Mit angeheffter bitte/vuster Mandat zucassiren, euch dadurch die Hende nicht zubinden/ vnd das ganize Wesen an onser Kens: Cammergerichte zuremittiren, Welches und anders mehr/ewer newlich alher abgeordenter Doct. Franciscus. Troseman gleich ffals in Schrifften wiederholet hat. Wann aber das alles durchaus keiner erhebligkeit ist! sondern die Sach gegenwertiger beschassenheit vin vimbstenden nach/jät diese gelegenheit hat! Das soviel der Hauptstritt vind was dem anhengig/betrifft/(wie wir vns jederzeit erkleret vnd noch) ihr dieselbe gleichwoldurch die bey vinserin Rens: Came mergerichte sehwebende Proces außüben vind außuragen mos Acts Jedoch einen weg als den andern. Daneben was die abes reaning scinil. were and a los the training

Tegung der Waffen / sowol haltung gemeiner rube ond Landts friedens im Reich belanger/ eben sowol/als Herkog Heinrich Juliizu Braunschweig L. gethan/onsermex officio erkandtent pud insinuirtem Mandato avocatorio folge vud gehorsamb zus leisten schüldig/ vnd dawieder mit obberürten oder andern hers fürgesuchten nichtigen exceptionibus gar nicht zuhören seit/ Dazu quodad punctum paritionis, Obder Herkog sufficienter seincs theils die gebür erstadtet/oder nicht gehabt/ons der auße schlag nicht euch zustehet/Roch mehr aber daher zübestrassen scit/das ihr esver uns ond onsern damahls/wie obgehöret/von euch selbst in die Gradt erbetenen Commillarijs der billigkeits gebür viischildigkeit nach/angegebnen schrisftlichen obligation ond hernach anderwerts wiederholeten zusag gestracks zuwies der ohne einige 110ht/aus lauter vindiavnd rachgirigkeit/einen newen Lermen erweckt/den Herkog fürsetzlich vir vrylötzlich ans gegrieffen/Landt ond Leute verheeret / verbrennet /verkrüstet/ viel viischildiges Blut vergoffen / vud saut obangezogener Gibrissten in solchen schreren abschewlichen verwirckungen ond verbrechen alleweile fortfaret. Dazu dieselbige trukig ond hochmutia zubehaupten/zuverantworten vand gutzuheisfen vermeint.

Henser/auch oberster Beschirmer und Schünkert ünsers und boscheiligen Reichs außgekünderen und hochverpernten Landte friedens/heut Dato wolerwogener sachen/zu Recht erkendt/Das ihr mehrberürter ewer nichtigen exceptionen, austreden und behelff wwerenhen Landtsindigen eigenwaltigen/friesenwichen Bis



friedbrüchigen That Handlungen/in die peen vud straffe/vmserm euch insinuirtem Keys: Mandat einverleibt / das ist vnser ond des heiligen Reichs Alcht/gefallen sein/gesprochen/erkent/ erklerets vnd öffentlich verkündet sverden soller / Wie wir euch dannalso hiemit / von Rom: Rens: macht vnd gewalt / durch diesen offenen Brieff darein erkennen/erkseren/denuncijren ond Jedoch zum oberfluß aus augeborner milde ond güte/wollen wir die krafft vund wirckligkeit jetzt beschehener Acht/erkendniß/erklerung/denuntiation ond execution gegen euch auff acht Zag den negsten/nachdem euch diese vinsere Kenserliche erkendtniß vnd erklerung/oder ein glaubwürdig Vidimus vud Abschriffe davou infinitit, oder / svofern ben euch die Infinuation gebürlicher weise zuverrichten verhindert würde! andersivo Ediasiveise publicire vud auschlagen svirdt/ausus reiten/etnmahl vor allemahl/ Mit der entlichen Commination suspendire vindeingestelt haben / Woihr in solcher zeit offtbes meltem vinserm Kens: Avocatori Mandat, alles seines inhasts mie niderlegung der Kriegß Waffen/bevrlaubung/abdanckung ond ohne menniglichs beleidigung abführung eivers zu Roß pud Juck geworbenen Volcks/ Sodan Restitution vnd Relaxation, dem Herkog mit gewalt abgedrungener Güter oder Gefangenen Interthanen vnd Diener (doch die zugefügte verprsachte Schäden/woran vnd wie die nahmen haben/dereis gerichtlich einbringung liquidation, Taxation und ermessigungs wie auch die gegen vns albereit deßfals verwirckte Straffe/ wir der zeit an seknen ort remittirn, außselzen/ond respective ons vorbehalten/außgenommen) Dann auch das hier wischen in dem wanighen michteimiger weiter fresel oder gewaltthat fürs genoins

genommen sen sen/ ein völliges gehersames benügen leistet/Tud ras solches aues vor ausgang obbesimpter acht Tage beschehen/innerhalb dren Wochen hernach/ die wir euch hierzu peremptorie præsigiren und ansetzen / ben unserm Rens: Hoss (das
hin wir euch / welcher enden derselbe die zeit sein wird / hiemit
eitiren, heischen und saden) selbst oder durch bevollmechtigte Gewalteräger glaubliche anzeig thut/Alstan der sernern Denunciation, publication und anderer mehr obbemelter unseret
und des heiligen Reichs Acht nohtsürsstigen Execution halb/
entlich ergehen solle/was recht ist. Darnach wisset euch zurichs
ten/Und wir meinen das ernstlich. Darnach wisset euch zurichs
ten/Und wir meinen das ernstlich. Darnach wisset euch zurichs
ten/Und wir meinen das ernstlich. Darnach wisset euch zurichs

## Warhafftiger Abdruck

## MANDATI MONITORII ET CON.

sie Stedte Libeck/ Hamburg/ Bremen/ Magdeburg vnd Lüneburg / Wie auch andere Hanse Stedte/ oder welche sonssen interessirt sein/annexa declaratoria euentuali Banni.

Ir Audolff der ander ze. Entbieten vnd für gen den Ersamen vnsern vnd des Reichs lieben Gescheck in den Ersamen vnsern vnd Raht der Stade Lübeck/Hamburg/Bremen/Magdeburg vnd Lüneburg/Wie auch andern Hanse Städten/oder wer sonsten hierinnen interskiret, vnd delsen theilhasst sein möcht/sampt vnud sonders Hier



Histic zuwissen: Ihr werdet noch in gutem angedencken haben/ Wasibran vus verschienen vud jetzigen Jars / in esprem/sowol anderer Hanse Giedte namen/wegen der Stadt Braun-Cowcig vamable geklagter bedrangniß gelangen lassen/Mit angeheffter erklerung/ihr gleichwol dieselbe Stritt auff ihnen selbst ben beyden Partheyen/auch vaserm pud der hochsten lustitz, dassie guten theils zu Recht verkasset/entscheidt besehen/batet aber aller omeerthenigst/svir geruheten gebürende Anordnung zurhun/damie die erhobene vnruhe gedempsfet würde/23nd so wir euch dann hieraust noch vinterin Dato Prag den 3. Februarij beautwortet / dz wir vorangeregtem beschwersichem Zustande raht zuschaffen/die Wolgeborne vnd Edk/ onsere onnd des Reichs liebe Getrewe Georg Friederichen? Graffen von Hohenlohe/ vnud Herren zu Langenburgk/ vinseren Kriegß Raht / vind bestalten Obristen / vind Ehrnfrieden von Minckwiß / Freyhern von Minckwiß burg/vnseren Appellation Rast/von vinserm Kens: Hoste aus/zuvnsern. Commissarijs verordnet / Das auch deroselbeit Instruction vorgedacht ewer ansuchen vnd bitt bengelegt/dar suswasssie hierauff thun soltensihnen gewalt vnd besehl gung. sam auffgetragen worden/vnd euch darümb ernstlich ermant/ Weil wir in glaubwirdige erfahrung quement Das ihr eine parcke angal Kriegsvolck zubehuff obgedachter Stadt Braun schweig zuwerben vorhabens weret/jhr soltet vorangezogener ewrer erklerung gemeß/ vnd wie ohn diß billig/ die Sache auff thrselbst ben den Parthenen auch vusere vud der höchsten Iu-Aitz zu rechtstebender entscheidung beruhemlassen/gegen mehrderurtem Hertzog Heinrich Juliv/wie auch G. L. zugehöris gen



gen Landen ond Leuten / mit aller theiligseit pill halten/onno under einea selbiste hierburch/dicoon vins benden Theisen and geichassee niederlegung der Wassen/verhindern/oder größere weiterung vervesachen/sondern/wofernihretwas mehr/deß= halbanzubringen/ein notturffrerachter/dasselbe ben ons/oder vinsern Rens: Commissarijs durch Schreiben oder Besandte/su chem pud darüber gebürtnden bescheits erwarten/ Ferners in haltsiche augezogener vuserer Echreiben/Darauff dann vns sere Commissarij euch dieselbe nicht allein oberschiefet / sondern auch darmeben euch vind einre deputirte, durch Schreiben zu omerschiedlichen mahlen zu schüldigem gehörsam ermahnt/ Zu deine ond oberdiß leblich/allchdeme außerschollenem ges rusiment Landgeschreid-etlichen Brieffen / vnd andern bekandte lichen vnwidersprechlichen ameigungen klar erschienen/dasje obanaereates Kriegkgewerb für die Stadt Braumschweig bes fürdert/in anzug bracht/hin vnd wieder bewehrt gemacht vnd gemustert/ Directores vnd Vorsteher demselben gegeben/die Stadt durch Schreiben animier, von fernern anstandes vnd vertrags mitteln abgemanet/ Ja in specie, ihr die von Magdes burg zum kortzug/das grobe Geschühe hergeliehen/vnd was des heimblichen ond offenen Lürschubs mehr gewesen haben onsere Commissarij euch onser Renserl: wieder die von Braunschweig ex officio erkantes/vnditst benanter Gtadt den 94 Martij alten Calenders insinuirtes Mandatum avocatorium, durch off anc Patent, datirt zu Wolffenblittel den 3. Martij notificitet ond sumissen gemacht/su dem end/antil mitt der vers warnung ond wiederholtem geboe/Das ihr/sowoldie bestelte Obrisse / der d Leutenambt / Rittimeister / Houvelleute / Rebus

drich vied audere hohr vied miedere Befehlschaber dieser Sas chanadhærenten vnd theilhafftige/wie die nahmen hetten/zus gehorsamen respect vind folg vinsern Commissarijs deßwegen auffaetragenen gewaltsvind vefpels alßbalde nach verlesung vid angestichts vinsers Mudats / ben vermegdung darinnen ambedreivetter peen des Landifriedens/ vand sonderlich unser vnd des heiligen Reich 3 Alche/ mie deme zu Roß vnd Jueß ges wordenem Kriegßvolcknicht fortziehen/ sondern dasselbe abs dancken/ohne jemants schaden ond beleidigung absühren/ond . also vielbesagtem vnserm Illandat mit dem wenigsten nichts zuwieder handeln vnd fürnemen solter/ Welches aber nicht bes sichehen/Dahero mun seicherversolget/das die von Braums schweig vund vorgedacht Kriegkvolckt nach des Herkogen ale bereit geleisteten deposition armorum, vind ihrer der Stadt gleichfalstheils mit Brieff vud Siegel vus vur vussern Commissarijs versprochemer/thails mündtlich anderwerts wieders holter vnd zugesagter parition, solche erschreckliche/abschewlie che nicht baldt erhörete friedbrüchige Thaten/durch Mordt/ Brandt/ Raub vnd andere Landzivingeren verübt/ auch noch beharlich verüben/dzsie dadurch ip so facto vinsere vnd des heir ligen Reichs Alcht verivirekt / Wie wir sie dann darein durch offne Brieff albereit erkend/erkleret vnd verkündet/allein aus angeborner milde ond gate / die krafft ond wirckligkeit der bes schehenen Acht/erkendniß/erklerung/denunciation vnd execution auff eine kurtze zeit / darinnen sie gebürliche anzeig/deren Hnen nochmahls aufferlegten parition/thun sollen/suspendirt, pud eingestellet haben/ wie euch ohnezweifel onverborgen bleiden wird / vud daun in onsern ond des heiligen Reichs Con-Ditu-

Mitutionen gesetzet vud geordnet / das in dergleichen sellen die Helffer/Anhenger vnd Fürschieber vnter einer peen vnd Araff mic den Thecern/wossie sich derselben auff empfangene abmahmung nicht entschlagen vnd eussern/begriffen sein sollen/ Hiersimbso bestetigen vnd bekrefftigen wir zuvörderst gegen euch allen vnd jeden sampt vnd sonders / oder sver sich sonsten dieses Wercks heimblich oder öffentlich ferner theilhafft machen würde/mehrobangedeutes vuser/durch vnsere Kens: Commissarien euch publicirtes Mandat danieben von Rom: Rens: mache hiemit wiederumb ernfilich gebietend vnd wollen / Das jr euch vielbesagter Stadt Braunschweig deßfals hinkurd weiter micht annehmet / ihnen weder durch Volck/Gelt oder andere Wege einigé fürschub/schuk oder hälff ersveiset/sonder sie viels mehr zuschüldigem gehorsam anhalten/bewegen vnd bringen Belffet/auch do ihr einige euch verpflichte Reuter oder Knechte deß orts in bestallung hettet/dieselb alßbald abfodert/bevrlaus bet vund darüber mit nichten weiter saumig oder vngehorsam seit/als lieb euch ist/vorbestimpte peen vnser vnd des.H. Reichs Acht/ (darein ihr auffn widrigen fall/jtzt alkdañ/vnd dann als stiel/gefallen vnd erkleret sein sollet) zuvermenden.

Wir heischen vand laden euch auch von berürter vaser Kens: Macht und wollen / Dasihr innerhalb 36. Tagen den nechsten nachdem euch dieser unser Kens: Brieff oder Vidimirte Abschrifft davon zukömpt / deren wir euch zwölff für den ersten / zwölff für den andern / vad zwölff für den letzten entlicht Termin, oder ob derselbig kein Gerichtstag were/ den negste solgenden Gerichtstag hernach / peremptorie bestimmen / an unserm Kens: Hosse welcher enden derselbig der zeit sein wird/



scheiner/glaublichen beweiß zurhun / das ihr diesem vuserm ernewertem vand wiederholtem Rens: Mandat alles seines inhalts völligen gehorsamb geleiste habt / Oder aber zusehen vand hören / euch in obbestimpte Peen/vaser van des heiligen Reichs Acht/zuerkennen vand zuerkleren. Wann ihr kompt also oder nicht/Go wird doch nichts destoweniger gegen euch procedire und sortgesahren werden / wie sich das Rechellscher ordnung nach eignet und gebürer. Darnach wisser euch zurichten/ Ind das meinen wir ernstlich. Darum zu Prag den zu, Mais, Anno &c. 1606.

## Warhafftiger Abdruck

Renserlichen abforderungs Patents/ander Stadt Braunschweig geworbenes Kriegs Wold zu Roß und Juck.

Fügen Hieronymo Windelman General Commissafügen Hieronymo Windelman General Commissa-Steinbshorn/Adam Sinneman/Caspar Schillern/Jobsten von Besen/ Greger Didman/ Thiele von Buchholt/ And dreassen von Colln/N. Hagenberg/Splvester Niche/Hauptman Schlabberhanse/Daniel Schallern/Reinharten Burg/ Fritz Kölern/ Hansen von Braunschweig/ Thetless Suigetvindt/ Franz Harlessen/Beorg Webern/ Tieleman Nepern/ Valtin Nierhoss/Henning Richers/ vnd ins gemein allen vnd seden



seden Obristen oder ihrer Leutenambten/Rittmeistern/Haupts leuten/ Fendrichen/ Befehlßhabern vnd andern Kriegskeuten su Roß ond Jueß / wie die nahmen haben/ auch was Nation/ Stambes oder Warden die sein mögen/so ben itzigem der Stade Braunschweig Kriegsgewerb bestellt/auffgefüret vnd gewore ben soder noch in werbung on anzug sein/vnd daronter ersuche oder gebraucht worden/oder noch gebraucht werden möchten/ denen gegensvertiger vnser Kens: Brieff oder Vidimirte Albs schrisst davon kürkömpt/inlinuire oder verkündet wirdt/hiea mit kunvissen: Alls wir aus tragendem Kens: Ampt zubes friedigung des heiligen Reichs/vnd abschaffung des Kriegke wesens/sosich negstverschienen Jars/zwischen dem Hochges bornen Heimich Zulio/Hertzogen zu Braumschweig vnd Laneburg / vinserm lieben Oheimb vnd Fürsten / vnd der Grads Braumschweig erhoben/die Wolgeborne vnd Edle/vnsere vnd des Reichs liebe Getresvel Georg Friedrichen Graffen von Hohenlohe/ vnd Herrn zu Langendurg / vnsern KriegsRahs vund bestelten Obrissen/vund Ehrnfrieden von Minckwiß/ Frenherrn von Minckwißburg/ vnsern Appellation Rahe/von onserm Kens: Hoffe aus abgesertiget / vnd denselben / als vnsern hierzu bevollmechtigten aufehenlichen Commissarijs befoh ken sehegenants Herhogen L. wie auch mehrgedachte Stadt du vnsaumblicher niederlegung der Wassen/in vnserm Namen vand an vuser stadt zuermahnen/darzu vusere offene Kenserl: Mandata Avocatoria zuinsinuiren, darinnen benden Theisen ben peen vnd straff des Landsfriedens/vnd in specie vnser/vnd des heiligen Reichs Alcht/ernfilich geboren worden/mit allen gewaltthaten in ruhe zussehen / die Kriegkwaffen nieder zules gent



gen / das zu Ros vund Fueß geworbene/ oder auffgemahnte Kriegsvolckzubevrlauben/ohne jemandts beleidigung abzus fahren/vnnd ober den Speen ond Irrungen/sosied zwischen mehrgemehlts Herkoges L. und der Stadt erhalten/ Dessen ben onserm Kens: Cammergerichtschwebenden Rechtens bes gnügenzulassen/ond dessen außschlags ruhigzuerwarren/Ferz ners Inhalts jehtangezogener rechtmessiger / mehrernanter Stadt den 9. Martij alten Calenders infinuirter Mandats/ welches obbenante vusere Commissarij euch durch offene Patent datist zu Wolffenbüttel den z. Martij glitichßfals Notificiret ond zuwissen gemacht haben/zu dem ende vnd mit dem erne Aen Gebot! Das ihr zu gehorsamen respect vnd folg vnsern: Commissarijs deßsvegen auffgetragenen gewalts/alsbald nach verlesung vnnd angesichts vorberärts vnsers Mandats ben vermendung darinnen anbedroeter peen des Landtsfriedens / und sonderlich unser/und des heiligen Reichs Acht / nicht forta racken/sondern ohn jemands schaden vä beleidigung abziehen/ ond also vielbesagtem onserm Kenserlichem Mandar mit dem wenigsten nichts zuwieder handeln/vnd fürnehmen soltet/ So aber nicht beschehen / vnd nun daher erfolget / das die Stadt Braumschweig vnd ihr/ nach des Herhogen albereit geleisteter Deposition armorum, vud ihrer der Stadt gleichßfals/Theils mit Brieff vnd Siegel vns vnd vnsern Commissarijs versprochener/theils mündtlich/anderwerts wiederholter vnd zus sesagter Parition, solche erschreckliche/abschewliche micht balt er hørte friedbrüchige Thaten/durch Mord/Brandt/Ranb vnd andere Landtzwengeren verobt/auch noch beharrlich verobett/ de sie dadurch ipso facto pusere vñ des H. Reichs Acht versvire cfect



eket/wie wir sie dann darein durch offene Brieff alberett eks kandt/erkleret ond verkündet/allein aus angeborner milde ond güte / die krafft vnd wirckligkeit der beschehenen Acht/erkandts misserflerungs Denunciation ound Execution, auff eine kurke zeit/darinmen sie gebürliche anzeig/deren ihnen nochmals auff erlegten Parition, thum sollen/ suspendirt vnd eingestellt haben/ wie euch ohn zweiffel vnverborgen bleiben wird / 2nd dann in onsern ond des heiligen Reichs Constitutionen gesetzet ond ges ordnet/dim dergleichen sellen die Helsfer/Olnhenger ond Kars schüber vinter einer peen vnd straffe mit den Thetern/wosse sich derselben auff empfangene abmahnung nicht entschlagen ond eussern/begriffen sein sollen/ Hieramb so bestetigen ond bekresstigen wir zuförderst gegen euch allen und seden/sampe und sonders/oder wer sich sonsten dises Wercks heimlich oder derents tich ferner teilhaffe maché würde/ merobangedeuts onser durch vusere Ren: Commissarios euch publicirtes Mandar, danchen von Röm: Renf: Macht hiemir wiederamb ernfilich gebietend/ den senigen zwar sopnsere vnd des Reichs Interthane oder Verpflichte nicht sein/ben Leibkstraffe/wosse betreten werden/ den andern vinsern vnd des Reichs vinnittelbahren oder mittels bahren Interthanen/pflichts verwanten/Vasallen vnd Lebens leuten aber / oder welche onter vns vnd dem heiligen Reich angesessen und begütert sein/ben vorbestimpter peen und straff/ onser vud des heiligen Reichs Acht/darzu verlust aller ihren Haab vund Güter / welcher enden vund orten die im heiligen Reich oder denselben verwanten Standen gelegen / auch aller Leben/anaden/Privilegien vnd frenheiten/darin die Berereter iplo facto obne einige fernere erklerung gefallen sein sollen! Das



bas he Seehog Heinrich Julio zu Braunschweig L. sampe dessen angehörigen Emptern / Stedten/ Schlössen/ Marck-ten/ Flecten/ Odrssen/ Gebieten/ Landeschafften/ Untertha-nen vand Verwanten mit allen fernern gewaltthaten verscho-net/vond in kein weiß seindlich weiter angreisset/ beleidiget oder beschweret / Darzu seuch hinsuro mit was sehein es von den Kriegs. Herrn vand Obrissen möchte begert oder fürgenommen werden/ im wenigsen nicht dawieder bestellen noch gebrauchen lasset/ sondern wo sich vielleicht einer oder mehr derselben orten ichts onterstande/ dasselbig widerumb abstellet/vis ohn semants beleidigung zertrent / vad unsamblich abziehet/ vad deme nicht anders thut/ noch ungehorsam seit/ So liebeuch ist / vorbestimpte Peen / unser und des H. Reichs Acht zuvermenden.

Wir heischen vand laden euch auch/von berürter vaser Kens: Macht und wollen / Das ihr innerhalb 36. Zagen den negken/nach dem euch dieser unser Kens: Briest oder vidimirte Abschrifft davon zukömpt/ deren wir euch zwölff für den ersten/zwölff für den andern / und zwölff für den dritten / letzten entlichen Termin, oder ob derselbige kein Gerichtstag wehre / den negstolgenden Gerichtstag hernach peremptarie bestimmen/an unserm Kens: Hoss / welcher enden derselb der zeit sein wird / durch einen vollmechtigen Anwalt erscheinet / glaublischen besveiß zuthun / das ir diesem unserm Kens: Mandat alles seines Inhalts völligen gehorsam geleistet habt/ Doer aber dussehen und hören / euch in obbestimpte peen zuerkennen und dusertleren / Bann ir kompt also oder nicht/ So wird doch nichts desto.















